

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonin Brousek**

vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2023)

zum Thema:

„Tyre Extinguishers“

und **Antwort** vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16804
vom 22. September 2023
über „Tyre Extinguishers“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vorgänge betreffend Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugreifen sind in den Jahren 2016 bis 2022 und wie viele bisher in 2023 in Berlin – bitte gegliedert nach Bezirken - polizeilich erfasst worden?

Zu 1.:

Daten zu Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugreifen sind seitens der Polizei Berlin ausschließlich für die Begehungsform „Reifenluft ablassen“ seit dem 1. Januar 2022 im automatisierten Verfahren recherchierbar.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden bei der Polizei Berlin insgesamt 336 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen mit dem Fallmerkmal „Reifenluft ablassen“ erfasst.

Im Jahr 2023 gingen bei der Polizei Berlin hierzu bislang 731 Strafanzeigen ein.
Die Tatorte, aufgeschlüsselt nach Bezirken, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Strafanzeigen
Pankow	278
Steglitz-Zehlendorf	193
Charlottenburg-Wilmersdorf	179
Reinickendorf	118
Mitte	112
Treptow-Köpenick	41
Friedrichshain-Kreuzberg	41
Marzahn-Hellersdorf	35
Spandau	29
Tempelhof-Schöneberg	26

Neukölln	9
Lichtenberg	6

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, Stand: 25. September 2023

2. Welcher Sachschaden ist in den o.g. Zeiträumen verursacht worden?

Zu 2.:

Eine valide Bezifferung der erfragten Schadenskosten ist der Polizei Berlin im Rahmen einer automatisierten Recherche nicht möglich.

Für den Bereich der Justiz kann diese Frage ebenfalls nicht beantwortet werden, da eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren, die eine der Frage entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde, seitens der Staatsanwaltschaft Berlin nicht erfolgt.

3. Sind Fälle bekannt, in denen durch die Sachbeschädigungen auch Personenschäden entstanden sind?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie viele der Fälle zu 1) bis 3) werden der sogenannten politisch motivierten Kriminalität zugeordnet? Welchem Phänomenbereich jeweils?

Zu 4.:

Da es sich ausnahmslos um Straftaten aus dem Begründungszusammenhang des „Klimaschutzes“ handelt, werden alle genannten Fälle der politisch motivierten Kriminalität -sonstige Zuordnung- zugerechnet.

5. Werten die Berliner Strafverfolgungsbehörden das „bloße“ Ablassen von Luft aus PKW-Reifen als Sachbeschädigung? Falls ja, weshalb? Falls nein, weshalb nicht?

6. Ändert sich diese Wertung e.g. in Außenbereichen, bei Betroffenen mit Schwerbehinderung oder ab einem bestimmten Lebensalter? Falls ja, weshalb? Falls nein, weshalb nicht?

7. Werten die Berliner Strafverfolgungsbehörden das „Anbohren“ mit e.g. einer Schraube oder das „Anstechen“ von PKW-Reifen als Sachbeschädigung oder als gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr? Falls jeweils ja, weshalb? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 5. bis 7.:

Bei den Fragen handelt es sich ausschließlich um abstrakte Rechtsfragen, die grundsätzlich nicht im Wege einer Schriftlichen Anfrage zu beantworten sind.

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Gruppierung „Tyre Extinguishers“ in Berlin vor?

Zu 8.:

Bei "The Tyre Extinguishers" handelt es sich um eine am 1. März 2022 veröffentlichte Internetplattform, auf der, neben einer Anleitung zur Reifenmanipulation, entsprechende Bekennerschreiben in 28 Sprachen zur Verfügung gestellt werden und darüber hinaus die Möglichkeit geboten wird, derartige "Aktionen" auf der Internetplattform darzustellen.

Nach Erkenntnissen der Polizei Berlin traten die ersten Fälle derartiger Reifenmanipulationen in Großbritannien auf. Zwischenzeitlich sind Taten aus den meisten Ländern Nord- und Westeuropas sowie Nordamerikas dokumentiert.

Der Polizei Berlin liegen keine Hinweise auf eine global organisierte „Gruppierung“ vor. Vielmehr beteiligen sich an dieser Plattform lokal unabhängig voneinander agierende Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten.

9. Welche Erkenntnisse hat der Senat insbesondere über den Modus operandi dieser Gruppierung?

Zu 9.:

Die derzeit vorwiegende Begehung erfolgt durch das Einbringen von Fremdkörpern in die Ventilkappe eines Reifens.

In fast allen Fällen werden durch die Tatbegehenden entsprechende Bekennerschreiben an der Windschutzscheibe hinterlassen, die Fahrzeugnutzende auf den Umstand und die Beweggründe hinweisen.

10. Gibt es nach bisherigen Erkenntnissen personelle oder organisatorische Überschneidungen zwischen „Tyre Extinguishers“ und anderen Gruppierungen, auch und insbesondere des sogenannten politischen Linksextremismus? Wenn ja, welche?

Zu 10.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Berlin, den 12. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport